

TC 87 ROT-WEIß HILPOLTSTEIN - HOFSTETTEN E.V.

BEITRAGSORDNUNG

Beitragssätze:

1. Familienmitgliedschaft

- | | |
|--|----------|
| a) aktive Mitgliedschaft (mit Kinder bis 18 Jahre) | 220,00 € |
| b) ruhende Mitgliedschaft | 30,00 € |

2. Einzelmitgliedschaft

- | | |
|--|----------|
| a) bis 14 Jahre | 45,00 € |
| a) bis 14 Jahre ruhendes Mitglied | 25,00 € |
| b) bis 18 Jahre | 60,00 € |
| b) bis 18 Jahre ruhendes Mitglied | 25,00 € |
| c) ab 18 Jahre | 140,00 € |
| c) ab 18 Jahre ruhendes Mitglied | 25,00 € |
| d) Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18 Jahre | 90,00 € |

3. Verpflichtung für Auszubildende und Studenten dem Verein eine Bestätigung zukommen zu lassen, da ansonsten der **Einzelbeitrag** abgebucht wird!

Eine eheähnliche Gemeinschaft führt nur dann zur Familienmitgliedschaft, wenn gleicher Wohnsitz vorliegt!

4. Die **Ehrenmitgliedschaft** ist beitragsfrei!

5. Instandhaltungspauschale

- Ab 18 Jahren bezahlt jedes Mitglied eine Instandhaltungspauschale
- | | |
|-----------------------------------|----------|
| Bei einer Einzelmitglied | 60,00 € |
| Bei einer Familienmitgliedschaft | 120,00 € |
| Schüler, Studenten, Auszubildende | 60,00 € |

Verfahrensweisen

1. Ruhende Mitgliedschaft

Die ruhende Mitgliedschaft kann auf Antrag vom Vorstand zugestanden werden. Sie ist grundsätzlich nur möglich, bei Krankheit oder Verletzung die dem Mitglied über einen Zeitraum von min. 6 Monaten keinen Spielbetrieb ermöglicht.

Eine fortlaufende ruhende Mitgliedschaft, ist nur durch Genehmigung der Vorstandschaft und einer ordentlichen, vorher durchgeführten Kündigung möglich.

Bei ruhender Mitgliedschaft, jedoch gelegentlicher Teilnahme am Spielbetrieb, ist der jeweils gültige Gastspielbeitrag (gem. Spielordnung) zusätzlich zu entrichten.

Bei Umwandlung einer ruhenden Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft nach dem 31.07. eines jeden Jahres, wird die Hälfte des jeweiligen Jahresbeitrages der entsprechenden aktiven Mitgliedschaft fällig.

2. Beitritt während der Saison

Während der laufenden Saison (Mai - September) wird bei einem Beitritt bis zum 31.07. der volle, und ab dem 01.08. der halbe Jahresbeitrag der entsprechenden Mitgliedschaft fällig.

3. Änderungen der Beitragsordnung

Wie Satzungsänderungen auch, bedürfen Änderungen der Beitragsordnung einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit ab dem 01.01.2023 und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

Hilpoltstein, den

gez. Daniel Gruber (1. Vorstand)